

UTV Gutachten Teil II - Zwischenbericht vom 6. Oktober 2017

1. **Widerspruch Machbarkeitsstudie - Zwischenbericht**

In der Erweiterung zur Machbarkeitsstudie von Obermann et al. von 1990 zum Binsheimerfeld, erstellt am 28. 4. 1991 für das Landesamt für Wasser und Abfall NW/Düsseldorf, wird festgestellt:

„Durch das Auftreten von Grundwasserleitern und GW-Geringleitern in der Schichtfolge des Deckgebirges in Verbindung mit der intensiven Bruchtektonik ist die hydrogeologische Situation des Deckgebirges im Verbringungsraum insgesamt ungünstiger zu beurteilen als im mittleren und östlichen Ruhrkohlenbezirk (betr. Wasserabschluß gegen die Biosphäre)“ (S. 5)

und weiter auf S. 6

„eine Untertageverbringung nach den Ausführungen [...] nur nach dem „Prinzip des vollständigen Einschlusses“ im Bereich des Grundgebirges möglich erscheint.

Schließlich heißt es auf S. 8

„Zusammenfassend kann der Übertragbarkeit der hydrogeologischen Randbedingungen der Machbarkeitsstudie vom 01.08.1990 auf den linksrheinischen Abbaubereich "Binsheimer Feld des Bergwerks Walsum der Ruhrkohle AG – im Rahmen der in der Studie getroffenen Aussagen zur Berg- und Abfalltechnik - zugestimmt werden. Diese Aussage **gilt nicht für die hier nicht spezifizierten tieferen und die weiter westlich gelegenen Schichtfolgen des Steinkohlengebirges**, da für diese Bereiche des Grundgebirges die hydrogeologische Situation nach Beendigung aller Bergbautätigkeit' noch nicht zu überblicken ist.“ (Hervorhebung von mir)

Im Widerspruch dazu heißt es im Zwischenbericht:

„3.1.9.2 Binsheimer Feld

Die geologisch-hydrogeologische Situation der Bereiche der BHV im Binsheimer Feld ist vergleichbar mit der Situation im Steinkohlengebirge des mittleren und östlichen Ruhrkohlenbezirks, für die in der Machbarkeitsstudie (JÄGER Et al. 1990) die Eignungskriterien definiert wurden.

Die Schichtenfolge im Binsheimer Feld in der Umgebung der BHV (Flöz Hermann/Gustav und Flöz Anna) gehören zu den in der Machbarkeitsstudie für die

Untertageverbringung als geeignet angesehenen oberen Bochumer (Fettkohlen)schichten, die einen hohen Anteil an hydraulisch und geochemisch wirksamen, tonigen Schichten im Nebengestein beinhalten (OBERMANN April 1991).“

Frage: Sind die im Detailbericht 2, Kapitel 4.2.2. angegebenen Bedingungen für die Bruchhohlraumverfüllung in jedem Fall gegeben gewesen?

2. Grubenwasserstände

Im Zwischenbericht wird auf S. 101 unter 9.1.3 wiederholend zum Teil I des Gutachtens davon gesprochen, dass sich die Grubenwassermenge tendenziell verringern würde. Es möge dargelegt werden, welche Gründe hierfür vorliegen sollen und für welche Größenordnung (ggfs. Prozentsatz) der Begriff „tendenziell“ hier steht. Da das oberflächige Niederschlagswasser in keinem Fall eine hydraulische Ankopplung an das Grubenwasser haben wird, ist m.E. von einer Verringerung der anfallenden zufließenden Wassermenge nicht auszugehen.
